



Sonne für alle

Tübingens Oberbürgermeister macht die Nutzung der Photovoltaik zur Pflicht. Wer selbst nicht investieren möchte, kann sein Dach auch anderen überlassen.

Von Bernward Janzing

Er ist ein Macher, und das nicht erst seit Kurzem. Als Boris Palmer Mitte der neunziger Jahre in Tübingen studierte, setzte er – damals bereits als Referent für Umwelt und Verkehr in der Studentenvertretung aktiv – in der Unistadt Nachtbusse durch. Mit der ihm eigenen Kreativität warb er dafür auf seiner Internetseite nachtbusi.de. Schon damals war klar: Von dem Mann wird man noch hören.

Nach seinem Studium der Mathematik saß Palmer sechs Jahre lang für die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, gab sein Mandat aber ab, als er 2007 zum Oberbürgermeister von Tübingen gewählt wurde. Heute ist er der wohl umtriebige OB einer mittelgroßen deutschen Stadt; Tübingen hat knapp 90 000 Einwohner. Als solcher trat er immer wieder bundesweite Debatten los, etwa, als er bei seinem Amtsantritt einen japanischen Dienstwagen wählte, weil deutsche Hersteller ein entsprechendes Hybridfahrzeug damals nicht im Angebot hatten – was im Autoländle vielfach als Affront gewertet wurde.

Jetzt hat der Sohn eines durch sein Rebellentum gegen das schwäbische Politestablishment prominent gewordenen Obstbauern einen neuen Coup gelandet: Auf seine Initiative hin führt Tübingen als erste Stadt Deutschlands eine Photovoltaikpflicht für Neubauten ein. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat kürzlich mit großer Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen wird noch durch die Stadtverwaltung zu definieren sein.

Formal verankert wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen, sofern die Stadt der vorherige Grundbesitzer ist. In den anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein, dass es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage noch keine einschlägigen Urteile gebe.

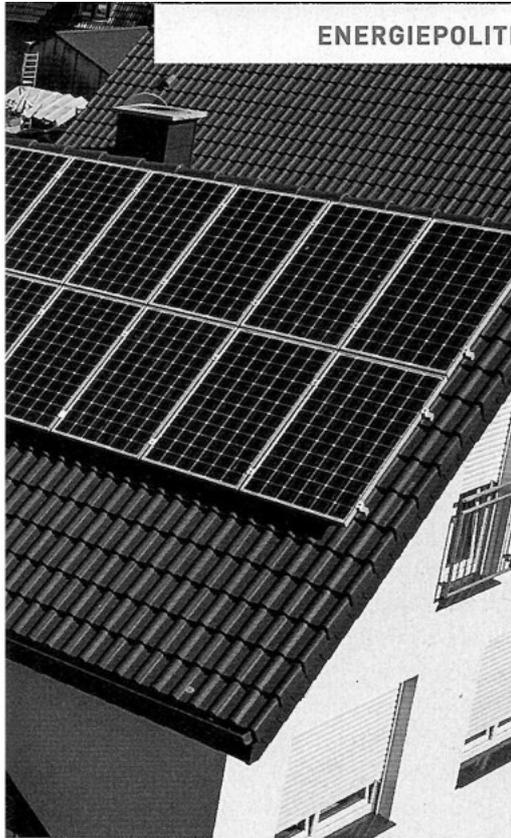
Allerdings hat Tübingen ein entsprechendes Konzept in seinem größten Baugelände auf dem Güterbahnhof-Areal in den vergangenen zwei Jahren bereits durchge-

zogen. Alle Bauherren hätten die Photovoltaik-Pflicht dort akzeptiert, sagt Palmer. Auf der sechs Hektar großen Fläche wird nun jedes Haus eine Solaranlage bekommen, womit eine Gesamtleistung von etwa zwei Megawatt zusammenkommt. Damit steigt die Photovoltaikleistung in der Stadt um rund 20 Prozent. Weil das so reibungslos lief, ist eine entsprechende Regelung nun in der ganzen Stadt vorgesehen.

Vorreiter Marburg

Einzelne Anläufe mit ähnlichem Ziel gab es in deutschen Kommunen schon früher. Am offensivsten hatte einst Marburg agiert, wo das Stadtparlament im Juni 2008 per Satzung die Bauherren zur Nutzung der Solarthermie verpflichtete: Pro 20 Quadratmeter Geschossfläche wurde bei Neubauten oder Gebäudeerweiterungen die Installation von einem Quadratmeter Sonnenkollektoren vorgegeben.

Das führte allerdings zu Ärger. Das Regierungspräsidium in Gießen hielt die Solaranlage für unzulässig und hob das Regelwerk per Verfügung wieder auf. Eine



Ökostrom im Ballungsraum:
Auf vielen Hausdächern lohnt sich eine Solaranlage.

überarbeitete Fassung, nun in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, folgte im Oktober 2010. Diesmal jedoch war es das Land Hessen, das dazwischenfunktete, indem es flugs die Landesbauordnung änderte; die Regelung, nach der Kommunen Vorschriften über „besondere Anforderungen an bauliche Anlagen“ erlassen können, wurde gestrichen – und der Marburger Solarsatzung war die rechtliche Grundlage entzogen.

In der Folge legte die Universitätsstadt fest, dass bei neuen Bebauungsplänen 30 Prozent der künftigen Dachflächen mit Solaranlagen ausgerüstet werden sollen, wobei den Bauherren freigestellt ist, ob sie Solarthermie oder Photovoltaik installieren. Aber diese Vorgabe betrifft eben nur Flächen mit neuen Bebauungsplänen.

Die ursprüngliche Solarsatzung hingegen hätte den Einsatz regenerativer Energieträger auch bei wesentlichen Änderungen am Dach oder dem Austausch der Heizungsanlage zur Pflicht gemacht. „Dabei orientierten sich die damals Verantwortlichen der Stadt Marburg an einem baden-württembergischen Landesgesetz“, erklärt eine Sprecherin der Stadt. Doch Marburg ist Hessen, und mit der Änderung der Hessischen Bauordnung war eine ►

Foto: Jochen Tack / Imagebroker / Nordpool

Auflage für Bestandsbauten nicht mehr möglich.

Im Schwäbischen sagt nun OB Palmer, er habe Marburg „aufmerksam verfolgt“, und deswegen gehe Tübingen einen ganz anderen Weg. Statt die neue Solarstrategie über eine kommunale Satzung zu regeln, nutzt Tübingen den Hebel der Grundstückskaufverträge. In diese nämlich könne man alles reinschreiben, was nicht sittenwidrig ist, sagt der Rathauschef. Ähnlich großen Spielraum habe man in städtebaulichen Verträgen. Da in Tübingen neue Baugebiete aber ohnehin nur noch ausgewiesen werden, wenn zuvor alle Grundstücke an die Stadt verkauft sind, greift in der Regel die Baupflicht über den Kaufvertrag – was stets der eleganteste Weg ist.

Der Beschluss umfasst alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Voraussetzung ist aber, dass eine Solarstromanlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann. Dieser Passus soll auch der Rechtssicherheit dienen. Und natürlich der Akzeptanz.

Die Einschränkung könnte zum Beispiel für ein Haus greifen, das im Schatten eines Hochhauses steht. Aber im Tübinger Rathaus ist man überzeugt, dass solche Sonderfälle selten sein werden. Eine Ausnahme soll es ferner für Bauten geben, die auf

ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.

Der Beschluss soll die Stadt ihrem Ziel näherbringen, die CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent zu senken. Ein solcher Fortschritt sei nur unter Mitwirkung der Bürgerschaft möglich, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage zur Solarpflicht.

Begrenzte Optionen

Die Optionen bei den Erneuerbaren sind in Tübingen – wie in vielen Ballungsräumen – überschaubar. Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch „ein großes, einfach nutzbares Potenzial“. Da es zugleich für Solarmodule geeignete Freiflächen in Tübingen nicht gibt, und der Eingriff in die Natur durch solche Anlagen ohnehin zu groß sei, spreche alles für Dachanlagen, sagt Palmer. Zumal diese auch strukturell viel sinnvoller seien: „Für den Eigenverbrauch muss man aufs Dach.“

Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, werden dazu nicht verpflichtet. Sie können sich stattdessen für ein Pachtmodell ent-

scheiden. Dem Gemeinderat war die Existenz einer solchen Alternative so wichtig, dass er sie zur Voraussetzung für seine Zustimmung machte: Die Baupflicht gilt laut Ratsbeschluss nur so lange, wie „für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist“.

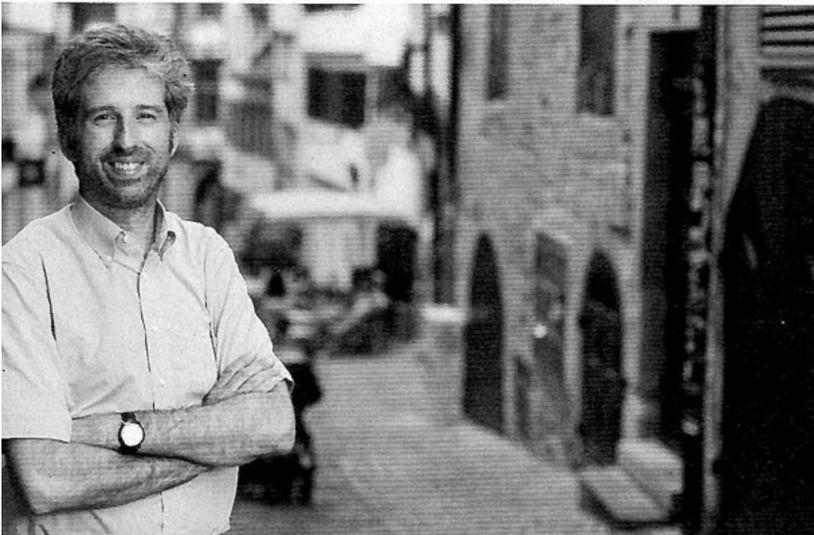
Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot ausgearbeitet. Sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Aufgrund der Pachtkonstruktion können die Bewohner den Solarstrom dennoch selbst nutzen. Der Kunde zahlt die Anlage dann über seine Stromrechnung ab: Als Gegenleistung für den günstigen Eigenstrom wird eine monatliche Pacht für die Anlage fällig. In der Summe, rechnet Oberbürgermeister Boris Palmer vor, werden die Verbraucher, bezogen auf ihre Gesamtstromrechnung, dank Photovoltaik auf einen Preisvorteil von etwa zwei Cent je Kilowattstunde kommen.

In der Praxis dürfte das Pachtmodell jedoch eine Lösung für die Nische sein. Die Stadtwerke, die schon Pachtanlagen im Angebot hatten, bevor es die PV-Pflicht gab, haben die Erfahrung gemacht, dass die weitaus meisten Bürger ihre Anlage lieber selbst finanzieren. Und es gibt keinen Grund, warum sich das ändern sollte, zumindest solange die Zinsen auf einem so extrem niedrigen Niveau verharren wie derzeit.

Nachdem im Juli der Gemeinderat von Tübingen mit satter Zwei-Drittel-Mehrheit das Solarkonzept absegnete, teilte der Rathauschef per Facebook mit: „Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen.

Aber warum braucht es überhaupt eine Pflicht, wenn die Vorteile der Photovoltaik für den Hausbewohner doch auf der Hand liegen? Solarmodule seien zwar „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“, erläutert der Grünen-Politiker. Trotz dieser Vorzüge seien in Tübingen aber allenfalls fünf Prozent der Dachflächen mit entsprechenden Anlagen bestückt. Denn viele Bürger beschäftigen sich nach Palmers Erfahrung schlicht nicht mit dem Thema – und lassen die verbundenen Chancen dann ungenutzt. ◀

Umtriebiger Initiator: Der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer.



taz, 5. 7. 2018

[Bernward Janzing](#)

[AutorIn](#)

Photovoltaikpflicht in Tübingen

Sonne darf nicht mehr nur so scheinen

In Tübingen muss künftig bei jedem Neubau eine Photovoltaikanlage mitgeplant werden. So sollen CO₂-Emissionen gesenkt werden.



Gut für die Klimabilanz und für Solarzellenmonteure: die Photovoltaikpflicht Foto: dpa

Tübingen ist die erste Stadt in Deutschland, in der jeder Neubau eine Photovoltaikanlage haben muss. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen, [die Sonnenenergie in Strom umwandeln](#), wird nun durch die Stadtverwaltung zu definieren sein.

Entstehen die Gebäude auf Grundstücken, die zuvor der Stadt gehörten, wird die Auflage formal in den Grundstückskaufverträgen festgelegt. Ansonsten regelt ein städtebaulicher Vertrag die neue Pflicht. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein rechtliches Risiko ein, weil es noch keine einschlägigen Urteile dazu gibt, ob eine solche Auflage überhaupt zulässig ist.

Der Beschluss umfasst alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist aber, dass eine Solarstromanlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann. Eine Ausnahme soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen, wo also Wärme aus Sonnenenergie gewonnen wird.

Tübingen hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber denen von 2014 um ein Viertel zu senken. Dies sei nur möglich, wenn die Bürger mitwirkten, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage. Da die Möglichkeiten der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft seien, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht

absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch „ein großes, einfach nutzbares Potenzial“.

Preisvorteil für die Verbraucher

Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen, dafür hat der Gemeinderat gesorgt. Die Baupflicht gilt nur so lange, wie „für den Bauherrn Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist“.

Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot: Sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab. Attraktiv sei das für den Kunden, weil der Strom vom Dach längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt der grüne Oberbürgermeister Boris Palmer. Er rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von 2 Cent je Kilowattstunde.

Per Facebook teilte der Rathauschef nach der Abstimmung mit: „Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen.

Obwohl heute die Photovoltaik „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“ sei, sei es nötig, die Nutzung verpflichtend zu machen, sagte Palmer. Viele Bürger beschäftigten sich ansonsten nicht mit dem Thema – und ließen diese Chance daher ungenutzt.

Kein Neubau ohne Solaranlage



Von Bernward Janzing

Do, 05. Juli 2018

Wirtschaft

Tübingen macht Nutzung der Sonne zur Pflicht / Man kann sein Dach auch anderen überlassen.



Kein Dach ohne Solaranlage, heißt es von nun an in Tübingen. Foto: dpa

FREIBURG. Tübingen verlangt als erste Stadt Deutschlands bei Neubauten eine Solaranlage. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen muss nun durch die Stadtverwaltung festgelegt werden.

Formal verankert wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen, sofern die Stadt der vorherige Grundbesitzer ist. In den anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein gewisses rechtliches Risiko ein, weil es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage noch keine einschlägigen Urteile gebe.

Der Beschluss gilt für alle Objekte, "bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt", also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist aber, dass eine

Solarstromanlage "mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden" kann. Eine Ausnahme soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.

Der Beschluss basiert auf dem Ziel der Stadt, die CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent abzusenken. Dies sei nur unter Mitwirkung der Bürgerschaft möglich, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage. Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch "ein großes, einfach nutzbares Potenzial".

Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen. Der Gemeinderat machte die Existenz eines solchen gar zur Voraussetzung für seine Zustimmung: Die Baupflicht gilt laut Beschluss nur so lange, wie "für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist". Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot, sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab. Attraktiv sei das für den Kunden, weil der Strom vom Dach, wenn man ihn selbst nutzt, längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt Oberbürgermeister Boris Palmer, und rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von zwei Cent je Kilowattstunde.

Per Facebook teilte der umtriebige Rathauschef nach der Abstimmung mit: "Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind." Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei sehr sachlich verlaufen. Obwohl heute die Photovoltaik "in der Stadt die billigste und beste Stromquelle" sei, sei eine Pflicht zur Nutzung von Photovoltaik nötig, betont Palmer. Denn viele Bürger beschäftigten sich ansonsten nicht mit dem Thema – und ließen diese Chance dann ungenutzt.

Tübingen beschließt: Kein Neubau ohne Solarenergie

06.07.2018 / [Guido Bröer](#) / [Solarthemen](#)



Foto: Manuel Schönfeld / stocke.adobe.com

Solarthemen+plus. Die Stadt Tübingen macht die Nutzung der Sonne zur Pflicht – doch wer nicht investieren möchte, kann sein Dach auch anderen überlassen.

Die Stadt Tübingen führt als erste Stadt Deutschlands eine flächendeckende Photovoltaikpflicht für Neubauten ein. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen wird nun durch die Stadtverwaltung zu definieren sein. Formal verankert wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen, sofern die Stadt der vorherige Grundbesitzer ist. In den anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein gewisses rechtliches Risiko ein, weil es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage noch keine einschlägigen Urteile gebe. Umfasst von dem Beschluss sind alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist aber, dass eine Solarstromanlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann. Eine Ausnahme soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen. Der Beschluss basiert auf dem Ziel der Stadt, die CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent abzusenken. Dies sei nur unter Mitwirkung der Bürgerschaft möglich, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage. Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch „ein großes, einfach nutzbares Potenzial“. Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen. Der Gemeinderat machte die Existenz eines solchen gar zur Voraussetzung für seine Zustimmung: Die Baupflicht gilt laut Beschluss nur so lange, wie „für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist.“ Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot: Sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab, indem die Einsparungen durch den Eigenverbrauch die Pacht finanzieren. Attraktiv sei das für den Kunden, weil der Strom vom Dach längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt Oberbürgermeister Boris Palmer, und rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von zwei Cent je Kilowattstunde. Per Facebook teilte der umtriebige Rathauschef nach der Abstimmung mit: „Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen. Obwohl heute die Photovoltaik „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“ sei, sei eine Pflicht zur Nutzung von Photovoltaik nötig, betont Palmer. Denn viele Bürger beschäftigten sich ansonsten nicht mit dem Thema – und ließen diese Chance dann ungenutzt.

Text: Bernward Janzing, Foto: Manuel Schönfeld, fotolia

Solarpflicht in Tübingen

Kein Hausbau ohne PV

Die Stadt Tübingen führt als erste Stadt Deutschlands eine Photovoltaikpflicht für Neubauten ein. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen wird nun durch die Stadtverwaltung zu definieren sein. Formal verankert wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen, sofern die Stadt vorheriger Grundbesitzer ist. In anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein rechtliches Risiko ein, weil es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage noch keine einschlägigen Urteile gebe. Umfasst vom Beschluss sind alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist, dass eine PV-Anlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann. Ausnahmen soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.

Der Beschluss basiert auf dem Ziel der Stadt, die CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent abzusenken. Dies sei nur mit der Bürgerschaft möglich, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage. Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine

zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor allein die Photovoltaik noch „großes, einfach nutzbares Potenzial“. Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solaranlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen. Der Gemeinderat machte die Existenz eines solchen gar zur Voraussetzung für seine Zustimmung: Die Baupflicht gilt laut Beschluss nur so lange, wie „für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist.“

Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot, sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab. Attraktiv sei das für den Kunden, weil der Strom vom Dach längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt Tübingens OB Boris Palmer, und rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von 2 Ct/kWh. Per Facebook teilt der Rathauschef mit: „Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen. Und obwohl heute die Photovoltaik „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“ ist, betont Palmer, sei eine PV-Pflicht nötig. Denn viele Bürger beschäftigten sich sonst nicht mit dem Thema – und ließen diese Chance ungenutzt. (bj)

► Die Gemeinderatsvorlage dazu lesen Sie unter: https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?__kvonr=8787&voselect=3076

► Universitätsstadt Tübingen, Öffentlichkeitsarbeit Sabine Schmincke, Am Markt 1, 72070 Tübingen Fon 07071/204-1500, Fax -41111, presse@tuebingen.de

14. Sep 2018



Boris Palmer, der umtriebiger Oberbürgermeister Tübingens, ist der Wirbelwind hinter der Solarpflicht. ©Bild: Gudrun de Maddalena



Der Tübinger Marktplatz ist seit vielen Jahrhunderten der Mittelpunkt städtischen Lebens. Dort befindet sich unter anderem das Rathaus, dessen Ursprünge bis 1435 zurückreichen. ©Bild: Simon Schmincke

Tübingen: Führt als erste Stadt Deutschlands Photovoltaikpflicht für Neubauten ein

(©BJ) Boris Palmer, der umtriebige Oberbürgermeister Tübingens macht Nutzung der Sonne zur Pflicht – wer selbst nicht investieren möchte, kann sein Dach auch anderen überlassen. Die Stadt mit knapp 90'00 Einwohner im Bundesland Baden-Württemberg, gehört mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren zu den jüngsten Deutschlands. Der Gemeinderat hat das Solarkonzept im Juli mit satter Zwei-Drittel-Mehrheit absegnen.

Er ist ein Macher, und das nicht erst seit Kurzem. Als Boris Palmer Mitte der neunziger Jahre in Tübingen studierte, setzte er – damals bereits als Referent für Umwelt und Verkehr in der Studentenvertretung aktiv – in der Unistadt Nachtbusse durch. Mit der ihm eigenen Kreativität warb er dafür auf seiner Internetseite nachtbussi.de. Schon damals war klar: Von dem Mann wird man noch hören.

Nach seinem Studium der Mathematik sass Palmer sechs Jahre für die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, gab sein Mandat aber ab, als er 2007 zum Oberbürgermeister von Tübingen gewählt wurde. Heute ist er der wohl umtriebige OB einer deutschen Mittelstadt. Als solcher trat er immer wieder bundesweite Debatten los, etwa, als er bei seinem Amtsantritt einen japanischen Dienstwagen wählte, weil es aus Deutschland damals ein entsprechendes Hybridfahrzeug nicht gab – was im Autoländle vielfach als Affront gewertet wurde.

Mit grosser Mehrheit

Jetzt hat der Sohn eines durch sein Rebellentum gegen das schwäbische Politestablishment prominent gewordenen Obstbauern einen neuen Coup gelandet: Auf seine Initiative hin führt Tübingen als erste Stadt Deutschlands eine Photovoltaikpflicht für Neubauten ein. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat kürzlich mit grosser Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen wird noch durch die Stadtverwaltung zu definieren sein.

Formal verankert wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen, sofern die Stadt der vorherige Grundbesitzer ist. In den anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein, dass es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage natürlich noch keine einschlägigen Urteile gebe.

Bereits erprobtes Konzept

Allerdings hat Tübingen ein entsprechendes Konzept in seinem grössten Baugebiet auf dem Güterbahnhof-Areal in den vergangenen zwei Jahren bereits durchgezogen. Alle Bauherren hätten die Photovoltaik-Pflicht dort akzeptiert, sagt Palmer. Auf der sechs Hektar grossen Fläche wird nun jedes Haus eine Solaranlage bekommen, womit eine Gesamtleistung von etwa zwei Megawatt zusammen kommt. Damit steigt die Photovoltaikleistung in der Stadt um rund 20 Prozent. Weil das so reibungslos lief, wird eine entsprechende Regelung nun in der ganzen Stadt greifen.

Pflicht in Marburg gab Ärger

Einzelne Anläufe mit ähnlichem Ziel hatte es in deutschen Kommunen schon früher gegeben. Am offensivsten hatte einst Marburg agiert, wo das Stadtparlament im Juni 2008 per Satzung die Bauherren zur Nutzung der Solarthermie verpflichtete: Je 20 Quadratmeter

Geschossfläche wurde bei Neubauten oder Gebäudeerweiterungen die Installation von einem Quadratmeter Kollektoren vorgegeben.

Das gab allerdings Ärger. Das Regierungspräsidium in Giessen hielt die Solarsatzung für unzulässig und hob das Regelwerk per Verfügung wieder auf. Eine überarbeitete Fassung, nun in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, folgte im Oktober 2010. Diesmal jedoch war es das Land Hessen, das dazwischen funkte, indem es flugs die Landesbauordnung änderte; die Regelung, nach der Kommunen Vorschriften über „besondere Anforderungen an bauliche Anlagen“ erlassen können, wurde gestrichen – und der Marburger Solarsatzung war die rechtliche Grundlage entzogen.

In der Folge legte die Stadtplanung der Universitätsstadt fest, dass bei neuen Bebauungsplänen 30 Prozent der Dachflächen von Neubauten mit Solaranlagen ausgerüstet werden sollen. Aber diese Vorgabe betrifft eben nur Flächen mit neuen Bebauungsplänen. Die ursprüngliche Solarsatzung hingegen hätte den Einsatz regenerativer Energieträger auch bei wesentlichen Änderungen am Dach oder dem Austausch der Heizungsanlage zur Pflicht gemacht. „Dabei orientierten sich die damals Verantwortlichen der Stadt Marburg an einem baden-württembergischen Landesgesetz“, erklärt eine Sprecherin der Stadt. Doch Marburg ist Hessen, und mit der Änderung der Hessischen Bauordnung war eine Auflage für Bestandsbauten nicht mehr möglich.

Grundstückskaufverträge als Basis für die Pflicht

Im Schwäbischen sagt nun OB Palmer, er habe Marburg „aufmerksam verfolgt“, und deswegen gehe Tübingen einen ganz anderen Weg. Statt dies über eine kommunale Satzung zu regeln, nutzt Tübingen den Hebel der Grundstückskaufverträge. In diese nämlich könne man alles reinschreiben, was nicht sittenwidrig ist, sagt der Rathauschef. Ähnlich grossen Spielraum habe man in städtebaulichen Verträgen. Da in Tübingen neue Baugebiete aber ohnehin nur noch ausgewiesen werden, wenn zuvor alle Grundstücke an die Stadt verkauft sind, greift in der Regel die Baupflicht über den Kaufvertrag – was stets der eleganteste Weg ist.

Umfasst von dem Beschluss sind alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist aber, dass eine Solarstromanlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann. Dieser Passus soll auch der Rechtssicherheit dienen. Und natürlich der Akzeptanz.

Die Ausnahmen

Die Einschränkung könnte zum Beispiel für ein Haus greifen, das im Schatten eines Hochhauses steht. Aber im Tübinger Rathaus ist man überzeugt, dass solche Sonderfälle selten sein werden. Eine Ausnahme soll es ferner für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.

Der Beschluss soll die Stadt ihrem Ziel näher bringen, die CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent abzusenken. Ein solcher Fortschritt sei nur unter Mitwirkung der Bürgerschaft möglich, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage zur Solarpflicht.

Eigenverbrauch muss aufs Dach!

Die Optionen bei den Erneuerbaren sind in Tübingen – wie in vielen Ballungsräumen – überschaubar. Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die

Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch „ein grosses, einfach nutzbares Potenzial“. Da es zugleich nutzbare Freiflächen in Tübingen nicht gibt, und ohnehin der Eingriff in die Natur durch Freiflächenanlagen zu gross sei, spreche alles für Dachanlagen, sagt Palmer. Zumal diese auch strukturell viel sinnvoller seien: „Für den Eigenverbrauch muss man aufs Dach.“

Alternative Pachtmodell

Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, werden dazu nicht verpflichtet. Sie können alternativ ein Pachtmodell nutzen. Der Gemeinderat machte die Existenz eines solchen gar zur Voraussetzung für seine Zustimmung: Die Baupflicht gilt laut Ratsbeschluss nur so lange, wie „für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist.“

Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot ausgearbeitet, sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Aufgrund der Pachtkonstruktion können die Bewohner den Solarstrom dennoch als Eigenstrom nutzen. Der Kunde zahlt die Anlage dann über seine Stromrechnung ab: Im Gegenzug zum günstigen Eigenstrom wird eine monatliche Pacht für die Anlage fällig. In der Summe, rechnet Oberbürgermeister Boris Palmer vor, werden die Verbraucher, bezogen auf ihre Gesamtstromrechnung, dank Photovoltaik auf einen Preisvorteil von etwa zwei Cent je Kilowattstunde kommen.

In der Praxis dürfte das Pachtmodell jedoch eine Lösung für die Nische sein. Die Stadtwerke, die schon Pachtanlagen anboten, bevor es die PV-Pflicht gab, machen die Erfahrung, dass die weitaus meisten Bürger ihre Anlage lieber selbst finanzieren. Und es gibt keinen Grund, warum sich das ändern sollte, zumindest solange die Zinsen auf dem aktuell extrem niedrigen Niveau verharren.

Sehr sachliche Diskussion

Nachdem im Juli der Gemeinderat von Tübingen mit satter Zwei-Drittel-Mehrheit das Solarkonzept absegnete, teilte der Rathauschef per Facebook mit: „Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen.

Aber warum braucht es überhaupt eine Pflicht, wenn die Vorteile der Photovoltaik für den Hausbewohner doch auf der Hand liegen? Schliesslich ist die Photovoltaik, wie Palmer sagt, „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“. Palmer erklärt: Trotz der Vorzüge seien in Tübingen allenfalls fünf Prozent der Dachflächen genutzt. Und das zeige bereits, dass eine Pflicht zur Nutzung von Photovoltaik nötig sei. Denn viele Bürger beschäftigten sich trotz der Vorteile nicht mit dem Thema – und liessen diese Chance dann ungenutzt.

©Text: [Bernward Janzing](#)

Sonne für alle

Tübingens Oberbürgermeister macht die Nutzung der Photovoltaik zur Pflicht. Wer selbst nicht investieren möchte, kann sein Dach auch anderen überlassen.

von Bernward Janzing



Tübingen macht Ernst mit der Energiewende. (Foto: [H. Bieser/Pixabay](#))

Er ist ein Macher, und das nicht erst seit Kurzem. Als [Boris Palmer](#) Mitte der 1990er Jahre in Tübingen studierte, setzte er – damals bereits als Referent für Umwelt und Verkehr in der Studentenvertretung aktiv – in der Unistadt Nachtbusse durch.

Mit der ihm eigenen Kreativität warb er dafür auf seiner Internetseite [nachtbussi.de](#). Schon damals war klar: Von dem Mann wird man noch hören.

Nach seinem Studium der Mathematik saß Palmer sechs Jahre lang für die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, gab sein Mandat aber ab, als er 2007 zum Oberbürgermeister von [Tübingen](#) gewählt wurde.

Heute ist Palmer der wohl umtriebige OB einer mittelgroßen deutschen Stadt; Tübingen hat knapp 90.000 Einwohner. Als solcher trat er immer wieder bundesweite Debatten los, etwa, als er bei seinem Amtsantritt einen japanischen Dienstwagen wählte, weil deutsche Hersteller ein entsprechendes Hybridfahrzeug damals nicht im Angebot hatten – was im Autolände vielfach als Affront gewertet wurde.

Jetzt hat der Sohn eines durch sein Rebellentum gegen das schwäbische Politestablishment prominent gewordenen Obstbauern einen neuen Coup gelandet: Auf seine Initiative hin führt Tübingen als erste Stadt Deutschlands [eine Photovoltaikpflicht für Neubauten ein](#).

Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat kürzlich mit großer Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen wird noch durch die Stadtverwaltung zu definieren sein.

Formal verankert wird die Auflage in den Grundstücks-Kaufverträgen, sofern die Stadt der vorherige Grundbesitzer ist. In den anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein, dass es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage noch keine einschlägigen Urteile gebe.

Allerdings hat Tübingen ein entsprechendes Konzept in seinem größten Baugebiet auf dem Güterbahnhof-Areal in den vergangenen zwei Jahren bereits durchgezogen. Alle Bauherren hätten die Photovoltaik-Pflicht dort akzeptiert, sagt Palmer.

Auf der sechs Hektar großen Fläche wird nun jedes Haus eine Solaranlage bekommen, womit eine Gesamt-Nennleistung von etwa zwei Megawatt zusammenkommt. Damit steigt die Photovoltaik-Kapazität in der Stadt um rund 20 Prozent. Weil das so reibungslos lief, ist eine entsprechende Regelung nun in der ganzen Stadt vorgesehen.

In Marburg funkten übergeordnete Behörden dazwischen

Einzelne Anläufe mit ähnlichem Ziel gab es in deutschen Kommunen schon früher. Am offensivsten hatte einst [Marburg agiert](#), wo das Stadtparlament im Juni 2008 per Satzung die Bauherren zur Nutzung der Solarthermie verpflichtete: Pro 20 Quadratmeter Geschossfläche wurde bei Neubauten oder Gebäudeerweiterungen die Installation von einem Quadratmeter Sonnenkollektoren vorgegeben.

Das führte allerdings zu Ärger. Das Regierungspräsidium in Gießen hielt die Solarsatzung für unzulässig und hob das Regelwerk per Verfügung wieder auf. Eine überarbeitete Fassung, nun in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, [folgte im Oktober 2010](#).

Diesmal jedoch war es das Land Hessen, das dazwischenfunkte, indem es flugs die Landesbauordnung änderte. Die Regelung, nach der Kommunen Vorschriften über "besondere Anforderungen an bauliche Anlagen" erlassen können, wurde gestrichen – und der Marburger Solarsatzung war die rechtliche Grundlage entzogen.

In der Folge legte die Universitätsstadt fest, dass bei neuen Bebauungsplänen 30 Prozent der künftigen Dachflächen mit Solaranlagen ausgerüstet werden sollen, wobei den Bauherren freigestellt ist, ob sie Solarthermie oder Photovoltaik installieren. Aber diese Vorgabe betrifft eben nur Flächen mit neuen Bebauungsplänen.

Die ursprüngliche Solarsatzung hingegen hätte den Einsatz regenerativer Energieträger auch bei wesentlichen Änderungen am Dach oder dem Austausch der Heizungsanlage zur Pflicht gemacht. "Dabei orientierten sich die damals Verantwortlichen der Stadt Marburg an einem baden-württembergischen Landesgesetz", erklärt eine Sprecherin der Stadt. Doch Marburg ist Hessen, und mit der Änderung der Hessischen Bauordnung war eine Auflage für Bestandsbauten nicht mehr möglich.

Tübingen nutzt eleganten rechtlichen Hebel

Im Schwäbischen sagt nun OB Palmer, er habe Marburg "aufmerksam verfolgt", und deswegen gehe Tübingen einen ganz anderen Weg. Statt die neue Solarstrategie über eine kommunale Satzung zu regeln, nutzt Tübingen den Hebel der Grundstückskaufverträge. In diese nämlich könne man alles reinschreiben, was nicht sittenwidrig ist, sagt der Rathauschef.

Ähnlich großen Spielraum habe man in städtebaulichen Verträgen. Da in Tübingen neue Baugebiete aber ohnehin nur noch ausgewiesen werden, wenn zuvor alle Grundstücke an die Stadt verkauft sind, greift in der Regel die Baupflicht über den Kaufvertrag, was stets der eleganteste Weg ist.

Der Beschluss umfasst alle Objekte, "bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt", also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Voraussetzung ist aber, dass eine Solarstromanlage "mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden" kann. Dieser Passus soll auch der Rechtssicherheit dienen. Und natürlich der Akzeptanz.

Die Einschränkung könnte zum Beispiel für ein Haus greifen, das im Schatten eines Hochhauses steht. Aber im Tübinger Rathaus ist man überzeugt, dass solche Sonderfälle selten sein werden. Eine Ausnahme soll es ferner für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.

Der Beschluss soll die Stadt ihrem Ziel näherbringen, die energiebedingten CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 [um 25 Prozent zu senken](#). Ein solcher Fortschritt sei nur unter Mitwirkung der Bürgerschaft möglich, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage zur Solarpflicht.

Die Optionen bei den Erneuerbaren sind in Tübingen – wie in vielen Ballungsräumen – überschaubar. Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch "ein großes, einfach nutzbares Potenzial".

Alles spricht für Dachanlagen

Da es zugleich für Solarmodule geeignete Freiflächen in Tübingen nicht gibt, und der Eingriff in die Natur durch solche Anlagen ohnehin zu groß sei, spreche alles für Dachanlagen, sagt Palmer. Zumal diese auch strukturell viel sinnvoller seien: "Für den Eigenverbrauch muss man aufs Dach."

Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, werden dazu nicht verpflichtet. Sie können sich stattdessen für ein Pachtmodell entscheiden.

Dem Gemeinderat war die Existenz einer solchen Alternative so wichtig, dass er sie zur Voraussetzung für seine Zustimmung machte: Die Baupflicht gilt laut Ratsbeschluss nur so lange, wie "für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist".

Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot ausgearbeitet. Sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Aufgrund der Pachtkonstruktion können die Bewohner den Solarstrom dennoch selbst nutzen. Der Kunde zahlt die Anlage dann über

seine Stromrechnung ab: Als Gegenleistung für den günstigen Eigenstrom wird eine monatliche Pacht für die Anlage fällig.

In der Summe, rechnet Oberbürgermeister Boris Palmer vor, werden die Verbraucher, bezogen auf ihre Gesamtstromrechnung, dank Photovoltaik auf einen Preisvorteil von etwa zwei Cent je Kilowattstunde kommen.

In der Praxis dürfte das [Pachtmodell](#) jedoch eine Lösung für die Nische sein. Die Stadtwerke, die schon Pachtanlagen im Angebot hatten, bevor es die Solar-Pflicht gab, haben die Erfahrung gemacht, dass die weitaus meisten Bürger ihre Anlage lieber selbst finanzieren. Und es gibt keinen Grund, warum sich das ändern sollte, zumindest solange die Zinsen auf einem so extrem niedrigen Niveau verharren wie derzeit.

Nachdem im Juli der Gemeinderat von Tübingen mit satter Zwei-Drittel-Mehrheit das Solarkonzept absegnete, teilte der Rathauschef per Facebook mit: "Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind." Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei "sehr sachlich" verlaufen.

Aber warum braucht es überhaupt eine Pflicht, wenn die Vorteile der Photovoltaik für den Hausbewohner doch auf der Hand liegen?

Solarmodule seien zwar "in der Stadt die billigste und beste Stromquelle", erläutert der Grünen-Politiker. Trotz dieser Vorzüge seien in Tübingen aber allenfalls fünf Prozent der Dachflächen mit entsprechenden Anlagen bestückt. Denn viele Bürger beschäftigen sich nach Palmers Erfahrung schlicht nicht mit dem Thema – und lassen die damit verbundenen Chancen dann ungenutzt.

Schlagwörter

- [erneuerbare Energien](#)
- [Solarstrom](#)
- [Städte](#)
- [Eigenverbrauch](#)

Abs	Neue Energie (8 / 2018)	Umwelt Briefe (8 / 2018)	Abs
	Energiepolitik Bundesländer Sonne für alle (Bernward Janzing)	Merk-Würdiges Solarpflicht in Tübingen Kein Hausbau ohne PV (Bernward Janzing)	
0	Tübingens Oberbürgermeister macht die Nutzung der Photovoltaik zur Pflicht. Wer selbst nicht investieren möchte, kann sein Dach auch anderen überlassen.		
1	Er ist ein Macher, und das nicht erst seit Kurzem. Als Boris Palmer Mitte der neunziger Jahre in Tübingen studierte, setzte er — damals bereits als Referent für Umwelt und Verkehr in der Studentenvertretung aktiv — in der Unistadt Nachtbusse durch. Mit der ihm eigenen Kreativität warb er dafür auf seiner Internetseite nachtbusi.de. Schon damals war klar: Von dem Mann wird man noch hören.		
2	Nach seinem Studium der Mathematik saß Palmer sechs Jahre lang für die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, gab sein Mandat aber ab, als er 2007 zum Oberbürgermeister von Tübingen gewählt wurde. Heute ist er der wohl umtriebigste OB einer mittelgroßen deutschen Stadt; Tübingen hat knapp 90 000 Einwohner. Als solcher trat er immer wieder bundesweite Debatten los, etwa, als er bei seinem Amtsantritt einen japanischen Dienstwagen wählte, weil deutsche Hersteller ein entsprechendes Hybridfahrzeug damals nicht im Angebot hatten — was im Autoländle vielfach als Affront gewertet wurde.		
3	Jetzt hat der Sohn eines durch sein Rebellenrum gegen das schwäbische Politestablishment prominent gewordenen Obstbauern einen neuen Coup gelandet:		
	Auf seine Initiative hin führt Tübingen als erste Stadt Deutschlands eine Photovoltaikpflicht für Neubauten ein. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat kürzlich mit großer Mehrheit.	Die Stadt Tübingen führt als erste Stadt Deutschlands eine Photovoltaikpflicht für Neubauten ein. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit.	0
	Die Mindestleistung der Anlagen wird noch durch die Stadtverwaltung zu definieren sein.	Die Mindestleistung der Anlagen wird nun durch die Stadtverwaltung zu definieren sein.	
4	Formal verankert wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen, sofern die Stadt der vorherige Grundbesitzer ist. In den anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein,	Formal verankert wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen, sofern die Stadt vorheriger Grundbesitzer ist. In anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein rechtliches Risiko ein,	1
	dass es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage noch keine einschlägigen Urteile gebe.	weil es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage noch keine einschlägigen Urteile gebe.	
5	Allerdings hat Tübingen ein entsprechendes Konzept in seinem größten Baugebiet auf dem		

Abs	Neue Energie (8 / 2018)	Umwelt Briefe (8 / 2018)	Abs
	<p>Güterbahnhof-Areal in den vergangenen zwei Jahren bereits durchgezogen. Alle Bauherren hätten die Photovoltaik-Pflicht dort akzeptiert, sagt Palmer. Auf der sechs Hektar großen Fläche wird nun jedes Haus eine Solaranlage bekommen, womit eine Gesamtleistung von etwa zwei Megawatt zusammenkommt. Damit steigt die Photovoltaikleistung in der Stadt um rund 20 Prozent. Weil das so reibungslos lief, ist eine entsprechende Regelung nun in der ganzen Stadt vorgesehen.</p>		
	<p>Vorreiter Marburg</p>		
6	<p>Einzelne Anläufe mit ähnlichem Ziel gab es in deutschen Kommunen schon früher. Am offensivsten hatte einst Marburg agiert, wo das Stadtparlament im Juni 2008 per Satzung die Bauherren zur Nutzung der Solarthermie verpflichtete: Pro 20 Quadratmeter Geschossfläche wurde bei Neubauten oder Gebäudeerweiterungen die Installation von einem Quadratmeter Sonnenkollektoren vorgegeben.</p>		
7	<p>Das führte allerdings zu Ärger. Das Regierungspräsidium in Gießen hielt die Solarsatzung für unzulässig und hob das Regelwerk per Verfügung wieder auf. Eine überarbeitete Fassung, nun in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, folgte im Oktober 2010. Diesmal jedoch war es das Land Hessen, das dazwischenfunktete, indem es flugs die Landesbauordnung änderte; die Regelung, nach der Kommunen Vorschriften über „besondere Anforderungen an bauliche Anlagen“ erlassen können, wurde gestrichen — und der Marburger Solarsatzung war die rechtliche Grundlage entzogen.</p>		
8	<p>In der Folge legte die Universitätsstadt fest, dass bei neuen Bebauungsplänen 30 Prozent der künftigen Dachflächen mit Solaranlagen ausgerüstet werden sollen, wobei den Bauherren freigestellt ist, ob sie Solarthermie oder Photovoltaik installieren. Aber diese Vorgabe betrifft eben nur Flächen mit neuen Bebauungsplänen.</p>		
9	<p>Die ursprüngliche Solarsatzung hingegen hätte den Einsatz regenerativer Energieträger auch bei wesentlichen Änderungen am Dach oder dem Austausch der Heizungsanlage zur Pflicht gemacht. „Dabei orientierten sich die damals Verantwortlichen der Stadt Marburg an einem baden-württembergischen Landesgesetz“, erklärt eine Sprecherin der Stadt. Doch Marburg ist Hessen, und mit der Änderung der Hessischen Bauordnung war eine Auflage für</p>		

Abs	Neue Energie (8 / 2018)	Umwelt Briefe (8 / 2018)	Abs
	Bestandsbauten nicht mehr möglich.		
10	Im Schwäbischen sagt nun OB Palmer, er habe Marburg „aufmerksam verfolgt“, und deswegen gehe Tübingen einen ganz anderen Weg. Statt die neue Solarstrategie über eine kommunale Satzung zu regeln, nutzt Tübingen den Hebel der Grundstückskaufverträge. In diese nämlich könne man alles reinschreiben, was nicht sittenwidrig ist, sagt der Rathauschef. Ähnlich großen Spielraum habe man in städtebaulichen Verträgen. Da in Tübingen neue Baugebiete aber ohnehin nur noch ausgewiesen werden, wenn zuvor alle Grundstücke an die Stadt verkauft sind, greift in der Regel die Baupflicht über den Kaufvertrag — was stets der eleganteste Weg ist.		
11	Der Beschluss umfasst alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Voraussetzung ist aber, dass eine Solarstromanlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann. Dieser Passus soll auch der Rechtssicherheit dienen. Und natürlich der Akzeptanz.	Umfasst vom Beschluss sind alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist, dass eine PV-Anlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann.	
12	Die Einschränkung könnte zum Beispiel für ein Haus greifen, das im Schatten eines Hochhauses steht. Aber im Tübinger Rathaus ist man überzeugt, dass solche Sonderfälle selten sein werden.		
	Eine Ausnahme soll es ferner für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.	Ausnahmen soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.	
13	Der Beschluss soll die Stadt ihrem Ziel näherbringen, die CO ₂ -Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent zu senken.	Der Beschluss basiert auf dem Ziel der Stadt, die CO ₂ -Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent abzusenken.	2
	Ein solcher Fortschritt sei nur unter Mitwirkung der Bürgerschaft möglich,	Dies sei nur mit der Bürgerschaft möglich,	
	betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage zur Solarpflicht.	betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage.	
	Begrenzte Optionen		
14	Die Optionen bei den Erneuerbaren sind in Tübingen — wie in vielen Ballungsräumen — überschaubar.		
	Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch „ein großes, einfach nutzbares Potenzial“. Da es zugleich für Solarmodule geeignete Freiflächen in Tübingen nicht gibt, und der Eingriff in die Natur durch solche Anlagen	Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor allein die Photovoltaik noch „großes, einfach nutzbares Potenzial“.	

Abs	Neue Energie (8 / 2018)	Umwelt Briefe (8 / 2018)	Abs
	ohnehin zu groß sei, spreche alles für Dachanlagen, sagt Palmer. Zumal diese auch strukturell viel sinnvoller seien: „Für den Eigenverbrauch muss man aufs Dach.“		
15	Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, werden dazu nicht verpflichtet. Sie können sich stattdessen für ein Pachtmodell entscheiden.	Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solaranlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen.	
	Dem Gemeinderat war die Existenz einer solchen Alternative so wichtig, dass er sie zur Voraussetzung für seine Zustimmung machte:	Der Gemeinderat machte die Existenz eines solchen gar zur Voraussetzung für seine Zustimmung:	
	Die Baupflicht gilt laut Ratsbeschluss nur so lange,	Die Baupflicht gilt laut Beschluss nur so lange,	
	wie „für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist“.	wie „für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist.“	
16	Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot ausgearbeitet.	Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot,	3
	Sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Aufgrund der Pachtkonstruktion können die Bewohner den Solarstrom dennoch selbst nutzen.	sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie.	
	Der Kunde zahlt die Anlage dann über seine Stromrechnung ab: Als Gegenleistung für den günstigen Eigenstrom wird eine monatliche Pacht für die Anlage fällig. In der Summe, rechnet Oberbürgermeister Boris Palmer vor, werden die Verbraucher, bezogen auf ihre Gesamtstromrechnung, dank Photovoltaik auf einen Preisvorteil von etwa zwei Cent je Kilowattstunde kommen.	Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab. Attraktiv sei das für den Kunden, weil der Strom vom Dach längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt Tübingens OB Boris Palmer, und rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von 2 Ct/kWh.	
17	In der Praxis dürfte das Pachtmodell jedoch eine Lösung für die Nische sein. Die Stadtwerke, die schon Pachtanlagen im Angebot hatten, bevor es die PV-Pflicht gab, haben die Erfahrung gemacht, dass die weitaus meisten Bürger ihre Anlage lieber selbst finanzieren. Und es gibt keinen Grund, warum sich das ändern sollte, zumindest solange die Zinsen auf einem so extrem niedrigen Niveau verharren wie derzeit.		
18	Nachdem im Juli der Gemeinderat von Tübingen mit satter Zwei-Drittel-Mehrheit das Solarkonzept absegnete,		
	teilte der Rathauschef per Facebook mit: „Ich bin sehr stolz darauf wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen.	Per Facebook teilt der Rathauschef mit: „Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen.	
19	Aber warum braucht es überhaupt eine Pflicht, wenn die Vorteile der Photovoltaik für den Hausbewohner doch auf der Hand liegen? Solarmodule seien zwar „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“,	Und obwohl heute die Photovoltaik „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“ ist,	
	erläutert der Grünen-Politiker. Trotz dieser Vorzüge seien in Tübingen aber allenfalls fünf	betont Palmer, sei eine PV-Pflicht nötig.	

Abs	Neue Energie (8 / 2018)	Umwelt Briefe (8 / 2018)	Abs
	Prozent der Dachflächen mit entsprechenden Anlagen bestückt.		
	Denn viele Bürger beschäftigen sich nach Palmers Erfahrung schlicht nicht mit dem Thema —und lassen die verbundenen Chancen dann ungenutzt.	Denn viele Bürger beschäftigten sich sonst nicht mit dem Thema — und ließen diese Chance ungenutzt.	
		<p>▶ Die Gemeinderatsvorlage dazu lesen Sie unter: https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?__kvonr=8787&voselect=3076</p> <p>▶ Universitätsstadt Tübingen, Öffentlichkeitsarbeit Sabine Schmincke, Am Markt 1, 72070 Tübingen Fon 07071/204-1500, Fax -41111, presse@tuebingen.de</p>	

Abs	taz (5.7.2018)	Badische Zeitung (5.7.2018)	Abs
	Photovoltaikpflicht in Tübingen Sonne darf nicht mehr nur so scheinen (Bernward Janzing)	Wirtschaft Kein Neubau ohne Solaranlage (Bernward Janzing)	
0	In Tübingen muss künftig bei jedem Neubau eine Photovoltaikanlage mitgeplant werden. So sollen CO ₂ -Emissionen gesenkt werden.	Tübingen macht Nutzung der Sonne zur Pflicht / Man kann sein Dach auch anderen überlassen.	0
1	Tübingen ist die erste Stadt in Deutschland , in der jeder Neubau eine Photovoltaikanlage haben muss.	Tübingen verlangt als erste Stadt Deutschlands bei Neubauten eine Solaranlage.	1
	Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen , die Sonnenenergie in Strom umwandeln, wird nun durch die Stadtverwaltung zu definieren sein.	Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen muss nun durch die Stadtverwaltung festgelegt werden.	
2	Entstehen die Gebäude auf Grundstücken, die zuvor der Stadt gehörten, wird die Auflage formal in den Grundstückskaufverträgen festgelegt.	Formal verankert wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen , sofern die Stadt der vorherige Grundbesitzer ist.	2
	Ansonsten regelt ein städtebaulicher Vertrag die neue Pflicht.	In den anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.	
	Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein rechtliches Risiko ein, weil es noch keine einschlägigen Urteile dazu gibt, ob eine solche Auflage überhaupt zulässig ist.	Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein gewisses rechtliches Risiko ein, weil es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage noch keine einschlägigen Urteile gebe.	
3	Der Beschluss umfasst alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist aber, dass eine Solarstromanlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann. Eine Ausnahme soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen, wo also Wärme aus Sonnenenergie gewonnen wird.	Der Beschluss gilt für alle Objekte, "bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt", also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist aber, dass eine Solarstromanlage "mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden" kann. Eine Ausnahme soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.	3
4	Tübingen hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber denen von 2014 um ein Viertel zu senken.	Der Beschluss basiert auf dem Ziel der Stadt, die CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent abzusenken.	4
	Dies sei nur möglich, wenn die Bürger mitwirkten, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage. Da die Möglichkeiten der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft seien, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch „ein großes, einfach nutzbares Potenzial “.	Dies sei nur unter Mitwirkung der Bürgerschaft möglich, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage. Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch "ein großes, einfach nutzbares Potenzial ".	
	Preisvorteil für die Verbraucher		
5	Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen, dafür hat der Gemeinderat gesorgt.	Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen. Der Gemeinderat machte die Existenz eines solchen gar zur Voraussetzung	5

Abs	taz (5.7.2018)	Badische Zeitung (5.7.2018)	Abs
		für seine Zustimmung:	
	Die Baupflicht gilt nur so lange, wie „für den Bauherrn Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist“.	Die Baupflicht gilt laut Beschluss nur so lange, wie "für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist".	
6	Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot: Sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab. Attraktiv sei das für den Kunden, weil der Strom vom Dach längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt der grüne Oberbürgermeister Boris Palmer.	Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot, sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab. Attraktiv sei das für den Kunden, weil der Strom vom Dach, wenn man ihn selbst nutzt, längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt Oberbürgermeister Boris Palmer,	
	Er rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von 2 Cent je Kilowattstunde.	und rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von zwei Cent je Kilowattstunde.	
7	Per Facebook teilte der Rathauschef nach der Abstimmung mit:	Per Facebook teilte der umtriebige Rathauschef nach der Abstimmung mit:	6
	„Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen.	"Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind." Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei sehr sachlich verlaufen.	
8	Obwohl heute die Photovoltaik „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“ sei, sei es nötig, die Nutzung verpflichtend zu machen, sagte Palmer. Viele Bürger beschäftigten sich ansonsten nicht mit dem Thema – und ließen diese Chance daher ungenutzt.	Obwohl heute die Photovoltaik "in der Stadt die billigste und beste Stromquelle" sei, sei eine Pflicht zur Nutzung von Photovoltaik nötig, betont Palmer. Denn viele Bürger beschäftigten sich ansonsten nicht mit dem Thema – und ließen diese Chance dann ungenutzt.	